

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0462/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	28.02.2012

## **Betreff:**

Bauvoranfrage: Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Lützwowstr. 3 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 29, Flurstück 66

## **Beratungsfolge:**

13.03.2012	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

## **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Lützwowstraße 3 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 29, Flurstück 66, wird gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

## **Begründung:**

Die Antragsteller beabsichtigen, das Wohnhaus auf dem Grundstück Lützwowstraße 3 durch einen Anbau des Erdgeschosses zu erweitern. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vinnum, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Maßgeblich für das Einfügen eines Anbaues in der näheren Umgebung sind unter anderem die fiktiven Baugrenzen, die sich aus der vorhandenen genehmigten Wohnbebauung ergeben.

Die rückwärtige Grenze wird durch den geplanten Anbau mit einer Tiefe von 4 m in Abstimmung mit der Bauordnung des Kreises Coesfeld eingehalten.

Die weiteren Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Sendermann  
Beigeordneter

---

Himmelmann  
Bürgermeister

